



## Bekanntmachung

- des Aufstellungsbeschlusses und
- der Veröffentlichung des Entwurfes im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB

### **zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für zwei Teilbereiche bei Oberschöllnbach und Eckenheid**

Der Marktgemeinderat des Marktes Eckental hat in seiner Sitzung am 03.12.2024 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (FNP) für zwei Teilbereiche bei Oberschöllnbach und Eckenheid beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung besteht aus einem

1. Änderungsbereich im Nordwesten des Ortsteils Oberschöllnbach, westlich der Oberschöllnbacher Hauptstraße und nördlich der Moselstraße, und einem
2. Änderungsbereich nördlich des Ortsteils Eckenheid, nördlich des Fasanenwegs.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Kartenausschnitt (Lageplan) in dem die beiden Änderungsbereiche gekennzeichnet sind. Die Kartenausschnitte sind als Anlage Teil dieser Bekanntmachung.

Der 1. Änderungsbereich umfasst, auf einer Fläche von ca. 3,57 ha, die Flurstücke Nrn. 27 (tlw.), 27/1, 27/2, 27/3, 28/1, 28/2, 28/3, 28/4, 29/2 (tlw.) in der Gemarkung Unterschöllnbach sowie die Flurstücke Nrn. 342, 342/3, 342/4, 342/5, 342/6, 342/7, 342/8, 342/10, 342/11, 342/12, 342/13, 342/14, 342/15, 342/16, 342/17, 342/18, 342/19, 342/20, 342/21, 342/22, 344, 344/1, 344/2, 344/3, 344/4, 344/5, 344/6, 344/7, 344/8, 344/9, 345, 345/4, 345/5, 345/6, 345/7, 345/8, 345/9, 346, 346/2, 346/3, 346/4, 346/5, 346/6, 346/7, 346/8, 347, 347/4, 347/5, 347/6, 347/7, 347/8, 347/9, 347/10, 347/11, 347/12, 347/13, 348/2, 348/9, 348/10, 348/11, 352/19 in der Gemarkung Oberschöllnbach, Markt Eckental.

Der 2. Änderungsbereich umfasst, auf einer Fläche von ca. 3,00 ha, die Flurstücke Nrn. 316 (tlw.), 317 (tlw.), 318 (tlw.), 319 (tlw.), 320 (tlw.), 321 (tlw.), 322, 323, 324, 325, 329 (tlw.), 330 (tlw.), 331 (tlw.), 331/5 (tlw.), 332 (tlw.), 333/2 (tlw.), 334/1 (tlw.), 335/1 (tlw.), 336 (tlw.), 337/1 (tlw.), 338/1 (tlw.), 339/1 (tlw.), 340/2 (tlw.), 341 (tlw.), 342 (tlw.), 344 (tlw.), 346 (tlw.), 347 (tlw.), 348 (tlw.) und 349/1 (tlw.) in der Gemarkung Eckenheid.

Im 1. Änderungsbereich der 9. FNP-Änderung sind auf einer Fläche von ca. 3,3 ha die Darstellung von Wohnbauflächen und im Norden außerdem die einer ca. 0,3 ha großen Grünfläche mit Zweckbestimmung „Versickerungseinrichtung“ vorgesehen. Die Darstellungen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Westlich Oberschöllnbacher Hauptstraße“ schaffen.

Im 2. Änderungsbereich ist hingegen eine Rücknahme von Wohnbauflächen zugunsten einer Darstellung als Flächen für die Landwirtschaft vorgesehen. Damit wird den geänderten städtebaulichen Voraussetzungen Rechnung getragen und im FNP – entsprechend der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung – nicht mehr erforderliche Bauflächenpotenziale gestrichen.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung und Umweltbericht wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates des Marktes Eckental am 08.04.2025 gebilligt und die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf mit Planblatt, Begründung und Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**14.04.2025 bis einschließlich 30.05.2025**

im Internet auf der Seite [www.eckental.de](http://www.eckental.de) unter dem Menüpunkt „Planen, Bauen & Wohnen“ - „Bauleitplanverfahren“ (<https://eckental.de/bauleitplanverfahren/>) veröffentlicht.

Zudem liegen die Planunterlagen während des Beteiligungszeitraums im Rathaus des Marktes Eckental, Rathausplatz 1, 90542 Eckental, Bauamt, Zimmer UG1.09, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08.00-12.00 Uhr und Dienstag von 14.00-18.00 Uhr) öffentlich aus und können eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können von allen Personen Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an [info@eckental.de](mailto:info@eckental.de), aber auch z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Markt Eckental, Rathausplatz 1, 90542 Eckental, Tel.: 09126/903-254, Fax: 09126/5754 abgegeben werden.

Umweltbezogene Informationen liegen in Form des Umweltberichtes zur Planung (zu den Schutzgütern Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Mensch, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, sowie deren Wechselwirkungen) vor. Ferner liegen folgende umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern zur Einsichtnahme vor:

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der vorhandenen Informationen</b>
Fläche	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth-Uffenheim vom 29.11.2024 (Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, Flächenverbrauch)</li><li>• Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, vom 05.12.2024 (Innenentwicklungspotentiale)</li></ul>
Boden	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stellungnahme des BUND Naturschutz Kreisgruppe Erlangen – OG Eckental vom 05.12.2024 (Bodenschutz)</li></ul>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Nürnberg vom 10.12.2024 (Entwässerung, Trinkwasserschutz)</li></ul>

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stellungnahme der Gemeinde Kleinsendelbach vom 04.12.2024 (Entwässerung, Abflusssituation Vorflut)</li> </ul>
Pflanzen und Tiere	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stellungnahme des BUND Naturschutz Kreisgruppe Erlangen – OG Eckental vom 05.12.2024 (Artenschutz)</li> </ul>
Mensch und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stellungnahme des Landratsamts Erlangen-Höchstadt vom 11.12.2024 (Immissionsschutz, Radverkehr)</li> </ul>
Land-schaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stellungnahme des Landratsamts Erlangen-Höchstadt vom 11.12.2024 (Ortsrandeingrünung)</li> </ul>
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stellungnahme des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege vom 09.12.2024 (Bodendenkmäler im Umfeld)</li> </ul>

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 5 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 Nr. 3 BauGB), wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eckental, den 11.04.2025

Markt Eckental

  
Ilse Dölle  
Erste Bürgermeisterin

